



Amtliche Bekanntmachung Nr. 46/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

Die Bekanntmachung Nr. 46/2020 hängt seit dem 19.03.2020 an den zwei ortsüblichen Bekanntmachungstafeln, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6,, befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und nach dem Landesnaturschutzgesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 46/2020 abgebildet:

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Landschaftsplanänderung der Gemeinde Quarnstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 3 LNatSchG Schleswig-Holstein

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Landschaftsplanänderung der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nordwestlich der Klärteiche im Stietzweg, östlich des Wegs An der Bahn und südlich der Kronskoppel, beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Kiel und die Begründung liegen vom

01.04.2020 bis 15.05.2020

im Amt Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39210.

Alternativ kann die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amt-kellinghusen.de erfolgen. In diesem Fall schicken Sie ihre schriftliche Stellungnahme bitte an Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18 Uhr).

Durch die Landschaftsplanänderung werden ein Sondergebiet „Photovoltaik“ und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Stietz“ sowie der dazuhörigen 5. Änderung des F-Plans der Gemeinde Quarnstedt. Für die beiden Pläne wurde ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- finden sich in den Stellungnahmen (2), (3), (5), (6), (7), (8), (9), (11), (12), (13) (Stn. des Eisenbahnbundesamtes vom 22.08.2019; Stn. der Deutschen Bahn AG vom 05.09.2019; Stn. vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (22.10.2019); Stn. des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 31.07.2019; Stn. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Kampfmittelräumdienst) vom 01.08.2019; Stn. der Stadt Kellinghusen vom 04.09.2019; Stn. der Freiwilligen Feuerwehr Quarnstedt vom 05.09.2019; Stn. der Schleswig-Holstein Netz AG vom 15.08.2019; Stn. der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 19.08.2019; Stn. der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 20.08.2019) und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: erforderlicher Abstand zu den Bahngleisen, Blendwirkungen auf den Schienenverkehr und ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen, Emissionen und Vorbelastung durch Schienenverkehr, Sicherheit und Betrieb Eisenbahnverkehr, Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für autorisierte Personen, Schutzstreifen zu Erdgashochdruckleitungen, Kampfmittelbelastung des Gebiets, Lärmbelastung durch die Planung, Löschwasserversorgung, Schutzstreifen zur Gashochdruckleitung, Immissionen aus der Landwirtschaft, Atemluft, Erholungseignung und Vorbelastung durch den Windpark.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in den Stellungnahmen (1), (2), (3), (7), (8), (10), (12), (13) (Stn. der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg vom 20.02.2019; Stn. des Eisenbahnbundesamtes vom 22.08.2019; Stn. der Deutschen Bahn AG vom 05.09.2019; Stn. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Kampfmittelräumdienst) vom 01.08.2019; Stn. des NABU Schleswig-Holstein vom 05.09.2019; Stn. der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 19.08.2019; Stn. der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 20.08.2019), einer privaten Stellungnahme und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet), (spezieller) Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Neuanpflanzungen, Beeinträchtigung und Schutz von (tlw. gesetzlich geschützten) Biotopen (hier u.a. Knicks, Gehölzstreifen), Maßnahmen und Pflege für/von Extensivgrünland, Eingrünung des Gebiets, Emissionen und Vorbelastung durch Schienenverkehr, Pflanzungen an der Bahn / im Schutzstreifen der Leitungen, Kampfmittelbelastung, Belastung von Insekten, Immissionen aus der Landwirtschaft und Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Artenschutz

- finden sich in in den Stellungnahmen (1), (2), (3), (7), (8), (13) (Stn. der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg vom 20.02.2019; Stn. des Eisenbahnbundesamtes vom 22.08.2019; Stn. der Deutschen Bahn AG vom 05.09.2019; Stn. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

(Kampfmittelräumdienst) vom 01.08.2019; Stn. des NABU Schleswig-Holstein vom 05.09.2019; Stn. der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 20.08.2019), einer privaten Stellungnahme und im Umweltbericht.

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Natura-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet), (spezieller) Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Emissionen und Vorbelastung durch Schienenverkehr, Kampfmittelbelastung, Belastung von Insekten, Immissionen aus der Landwirtschaft und Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden

- finden sich in den Stellungnahmen (1), (7), (9), (12) (Stn. von der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg vom 26.07.2019; Stn. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Kampfmittelräumdienst) vom 01.08.2019; Stn. der Freiwilligen Feuerwehr Quarnstedt vom 05.09.2019; Stn. der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 19.08.2019), einer privaten Stellungnahme und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schmutzwasserbeseitigung, Boden und Grundwasserschutz, Flächenversiegelung und Ausgleich, Kampfmittelbelastung, Löschwasserversorgung, Geländeneiveau, aktuelle und geplante Flächennutzung, Bodentypen und Bodenfunktionen, Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern, Auswirkungen der Planung, Beschattung, Umgang mit Bodenaushub und Änderung des Wassereintrags.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Stellungnahmen (1), (3), (9), (10) (Stn. von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg vom 26.07.2019; Stn. der Deutschen Bahn AG vom 05.09.2019; Stn. der Freiwilligen Feuerwehr Quarnstedt vom 05.09.2019; Stn. des NABU Schleswig-Holstein vom 05.09.20) und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässer (u.a. Heischbach und Klärteiche), Niederschlagswasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung, Boden- und Grundwasserschutz, Versickerung im Plangebiet, Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen, Löschwasserversorgung, Änderung des Wassereintrags, Nähe zum Trinkwassergebiet, Wasserhaushalt, Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (u.a. Reinigung der Module mit Wasser, Festsetzung eines Räumstreifens).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in den Stellungnahmen (1), (3), (10), (13) (Stn. von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg vom 26.07.2019; Stn. der Deutschen Bahn AG vom 05.09.2019; Stn. des NABU Schleswig-Holstein vom 05.09.2019; Stn. der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 20.08.2019), einer privaten Stellungnahme und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb (z.B. Luftschall, Abgase etc.), Energiewende und erneuerbare Energien, Staubbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung, Schutzmaßnahmen, Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern, Luftschadstoffen, Klima im Plangebiet, Staubentwicklung bei Erdbauarbeiten, Schadstoffemissionen durch Fahrzeugverkehr, mikroklimatische Veränderungen des Standorts an den Modulreihen, Auswirkungen der Planung und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- finden sich in den Stellungnahmen (1) (Stn. von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg vom 20.02.2019), in einer privaten Stellungnahme und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestehendes Landschaftsbild, ländlicher Dorfcharakter, Eingriff in die Landschaft und in gesetzlich geschützte Biotope (u.a. Knick), Erholungsfunktion von Natur und Landschaft, Vorbelastung durch Bahnstrecke und landwirtschaftliche Nutzung, Auswirkungen der Planung, Sichtbarkeit der Anlage und Sichtschutzmaßnahmen/Eingrünung des Gebiets, Bewertung der Beeinträchtigung durch die Anlage und Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- findet sich in der Stellungnahme (4) (Stn. des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 24.07.2019) und im Umweltbericht.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmälern und Baudenkmälern im Plangebiet, Natur- und historisch gewachsene Kulturlandschaften und Verhalten und Verpflichtungen bei der Entdeckung von Kulturdenkmälern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Quarnstedt,
- (2) Flächennutzungsplan sowie die 1. und 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Quarnstedt,
- (3) Umweltbericht zur Planung (Elbberg Stadtplanung); Teil der Begründung der 5. Änderung des F-Plans und des B-Plans,
- (4) Biotoptypenkartierung (Elbberg Stadtplanung); Anlage des Umweltberichts,
- (5) Artenschutzrechtliche Prüfung (Elbberg Stadtplanung); Teil des Umweltberichts,
- (6) Blendgutachten Solarpark Quarnstedt - Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage Quarnstedt in Schleswig-Holstein (SolPEG GmbH (2019)),
- (7) Übergemeindliche Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Elbberg Stadtplanung, 17.09.2019), Bericht und Karte
- (8) Abwägung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während des abgesprochenen Termins zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Landschaftsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kellinghusen, 23.03.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Gülling